

Protokoll der Sitzung vom 29. April 1967

Autor(en): **Berchtold, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **65 (1967)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Sitzung vom 29. April 1967

Die Anwendung der Automation in der Grundbuchvermessung

Um 10.40 Uhr kann Präsident Spiess im großen Saal des Restaurants «Du Pont» in Zürich die stattliche Anzahl von 59 Teilnehmern begrüßen und die Sitzung eröffnen.

Als erster Redner skizziert Herr Prof. Conzett die Begriffe, die Gliederung und den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung (ADV). Die Verwendung von Computern in der Vermessung führt zum Koordinatenkataster. Mittels automatisch gesteuerter Koordinatographen können aber auch Pläne hergestellt werden, wobei die Wahl beliebiger zweckmäßiger Maßstäbe offen steht.

Neuvermessungen können heute mit Hilfe der ADV instruktionsgemäß und wirtschaftlich hergestellt werden.

Bei *Nachführungen* hingegen steht eine sowohl rasche als auch billige Lösung für den Einsatz der ADV aus organisatorischen Gründen noch aus. Neue Möglichkeiten der ADV-Technik werden die heutigen Schwierigkeiten beheben: Datenfernverarbeitung über das öffentliche Telephonnetz, «Time-sharing-Betrieb», «nachführungsorientierte» Programmsprache, Bildschirm, aber auch mobile Kleincomputer für den Einsatz im Felde. Mit Hilfe des Bildschirms, der die im Großcomputer gespeicherten Pläne an den Arbeitsplatz des Geometers projizieren kann, wird auch das automatische Zeichnen und Beschriften von Plänen möglich.

Die Photogrammetrie bringt zum Teil andere Probleme mit sich, die mit ADV nichts zu tun haben. Um den Überblick nicht zu erschweren, sollte die Diskussion über die Photogrammetrie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die ADV soll das Hilfsmittel sein, das dem Geometer möglichst viel Routinearbeit abnimmt, ohne ihm die Dispositionsfreiheit zu nehmen. Dadurch gewinnt er Zeit für das Wesentliche. Es ist nicht nur verlockend, sondern notwendig, für das Vermessungswesen dieses Werkzeug bereitzustellen, das erlaubt, die Vermessungs- und Grundbuchaufgaben technisch so gut wie nötig und wirtschaftlich so günstig wie möglich zu lösen.

Anschließend untersucht Herr Vermessungsdirektor Häberlin die Anwendbarkeit der Automation in der Grundbuchvermessung aus der Sicht des *Sachenrechts*, der *Vermessungsaufsicht* und des *Bundes als Auftraggeber*.

Die sachenrechtlichen Grundlagen beherrschen die vermessungstechnische Ausführung, Organisation und die formale Darstellung der Resultate. Die Erfordernisse des Eintragungsprinzips, des Öffentlichkeitsprinzips und der Realordnung müssen erfüllt sein. Der Einführung der Automation stehen aber grundsätzlich *keine Hindernisse sachenrechtlicher Art entgegen*. Die automatische Datenverarbeitung spricht auf die Realordnung sogar eher günstig an.

Für das reibungslose Funktionieren der *Vermessungsaufsicht* sind die für eine rationelle Verwaltungsführung allgemein gültigen Grundsätze einzuhalten, die eine einheitliche und unmißverständliche Darstellung der Resultate fordern. Diese Forderung ist bis heute nicht erfüllt. Bezüglich der Nachführung ist hervorzuheben, daß allen Veränderungen der Rechte

am Grund und Boden die Nachführung der Vermessungsakten unverzüglich zu folgen hat. Die extrem dezentralisierte Organisation der Grundbuchvermessung bietet für die automatische Datenverarbeitung keine günstigen Voraussetzungen. Es ist fraglich, ob letztere diesen Anforderungen genügen kann. Vorläufig muß gefordert werden, daß numerische Grundbuchvermessungen auch nach klassischen Methoden nachgeführt werden können. Im Hinblick auf die Verifikation und die Weiterverwendung der Resultate muß der Nachweis der Genauigkeit und der Zuverlässigkeit erbracht sein. Der letzte Zustand muß eindeutig aus den vorangegangenen hergestellt werden können, und die Akten sollen Unterlagen zur Durchführung der Meßoperationen für Folgearbeiten bereithalten.

Der *Bund als Auftraggeber* oder Käufer der Leistung der Rechenzentren beansprucht das Recht, diese Leistung so preiswert wie möglich zu kaufen. Gegenwärtig sieht er sich genötigt, die Programmierungskosten für eine und dieselbe Aufgabe bei jedem Zentrum wieder neu zu bezahlen oder, wenn er dies vermeiden will, die Freizügigkeit und damit die freie Konkurrenz aufzugeben. Er ist gegenwärtig dabei, unter Beizug von unabhängigen Experten der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung, das günstigste Programmsystem aus den bestehenden Möglichkeiten aufzustellen, das er als Einheitsprogramm für die Durchführung dieser Aufträge vorschreiben will beziehungsweise zur Verfügung stellen kann. Dieses Programmsystem müßte straff eingehalten werden, damit ein optimaler Wirkungsgrad herauschaut. Unter Umständen könnte die Produktion auch in bundeseigenen Anlagen aufgenommen werden. Es darf nicht vergessen werden, daß der Bund a priori die Grundbuchvermessung bestellt. Die Einführung der automatischen Datenverarbeitung ist nur sinnvoll, wenn derart große wirtschaftliche Vorteile herauschauen, daß andere, unvermeidliche Nachteile, zum Beispiel die Beschränkung der Freiheit in der Organisation, in Kauf genommen werden können.

In der *Diskussion* kommt die Überzeugung zum Ausdruck, es müsse gelingen, den Forderungen des Rechtes auch beim Einsatz der Datenverarbeitung Genüge zu leisten (Prof. Friedrich) und dem Benutzer des Grundbuches leichtverständliche Angaben zu liefern, nämlich ein Bild (Dr. Härry). Obwohl die Konzeption der Eidgenössischen Vermessungsdirektion für die meisten Anwesenden neu ist und deshalb noch nicht voll erfaßt werden konnte, scheint doch der Zeitpunkt für den Abbruch der organischen Entwicklung der automatischen Datenverarbeitung noch nicht gekommen zu sein (Prof. Conzett). Um 12.35 Uhr wird die Vormittagsitzung geschlossen.

Um 14 Uhr beginnt die Nachmittagsitzung in der Form eines Gespräches am runden Tisch. Vorsitzender ist Herr Prof. Conzett; Teilnehmer sind Herr Diering (von der Digital AG in Zürich), Herr Leupin (von der Rechenzentrum AG in Bern), Herr Peitrequin (von der Direction du Cadastre in Lausanne) und Herr P. Vetterli (vom Büro J. & P. Vetterli in Fribourg).

Aus den behandelten vier Fragen geht hervor:

1. Die Beweggründe für die Entwicklung und den Einsatz der Automation sind sehr mannigfaltig, nämlich die hohe Qualität des Koordinatenkatasters, der Personalmangel, die Erweiterung numerischer Methoden in der Photogrammetrie und beim Straßenbau und schließlich die Freude des Ingenieurs an aufbauender Arbeit.

2. Die verschiedenen Rechenprogramme gehen von verschiedenen mathematischen und organisatorischen Grundlagen aus, und auch umfangmäßig stehen sie in verschiedenen Ausbauphasen. Allen gemeinsam ist das Streben nach Ausschaltung grober Fehler, nach einwandfreier Verwendung überschüssiger Beobachtungen, nach klarer und eindeutiger Darstellung der Resultate und nach möglichst weitgehender Anlehnung an die Gewohnheiten der Praxis. Zwei Rechenzentren haben sich schon intensiv mit dem automatischen Zeichnen befaßt.

Es ist sehr wertvoll, daß das Problem der Automation von verschiedenen Seiten her angepackt worden ist. Hiemit wird eine einseitige oder gar abwegige Entwicklung verhindert. Andererseits ist von nun an ein vermehrter Gedankenaustausch und eine Vereinheitlichung der Darstellung der Resultate erwünscht.

3. Bei der Frage nach der *Wirtschaftlichkeit* dürfen nicht nur die direkten Kosten der Datenverarbeitung betrachtet werden. In den meisten Fällen bedeutet die rasche Lieferung der Grundbuchakten eine Einsparung von Doppelarbeit, denn in vielen Gemeinden werden unsere Werke nicht nur als Rechtskataster, sondern als Mehrzweckkataster aufgefaßt und benützt. Eine nicht unwesentliche Einsparung ergibt sich aus der Entlastung der Vermessungsaufsicht bei der Verifikation. Bestehende Mängel, die zu Unkosten führen, werden sich mit zunehmender Erfahrung beseitigen lassen. Eine vermehrte Anwendung der Automation würde auch zur flacheren Verteilung der Amortisation der hohen Anlagekosten beitragen. Obwohl die Voraussetzung eines genügenden Arbeitsvolumens heute noch nicht erfüllt ist, läßt ein Rechenzentrum die Erklärung abgeben, daß es «numerische» Vermessung zum gleichen Preis wie «klassische» Vermessung übernehme.

4. Die Ausblicke in die *Zukunft* lassen eine überraschende Konvergenz der verschiedenen Methoden erkennen. Allen gemeinsam ist der Zug zum Großcomputer, der dank dem Baukastenprinzip verschiedenen Auftraggebern beinahe gleichzeitig dienen und ganze Bände von Informationen speichern kann. Da sich die Entwicklung aller sogenannten Schulen in derselben Richtung bewegt, bestehen ausgezeichnete Voraussetzungen für die notwendige Vereinheitlichung der Qualität und der Darstellung der Ergebnisse.

Die anschließende freie *Diskussion* dreht sich vor allem um die neue Konzeption des Bundes, um Zentralisation oder Dezentralisation und um wirtschaftliche Fragen. Es werden keine Anträge gestellt.

Abschließend dankt der Präsident den Herren Referenten und Diskussionsrednern für ihre Beiträge, die heute die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit gelegt haben. Unsere künftige Arbeit wird sich etwa folgendermaßen gliedern lassen:

- Weitere Vorträge und Diskussionen, eventuell Kurse
- Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten
- Kontaktnahme mit dem SVVK
- Behandlung von Detailfragen

Um 17 Uhr schließt der Präsident die Sitzung mit dem Dank für das große Interesse, das alle Anwesenden unserem Diskussionsthema entgegengebracht haben.

Glarus, den 23. Mai 1967

Der Sekretär: *E. Berchtold*